

## Rechtliche Vorsorge sichert die eigene Selbstbestimmung und entlastet die Familie

### Eine Zusammenfassung vorweg

#### Notfall-Vorsorge ist eine existenzielle Absicherung

Wenn rechtliche, finanzielle und Notfall-Vorsorge erledigt wäre, wäre alles in Ordnung. Leider haben 90 Prozent der Bevölkerung Vollmachten und 75 Prozent das Testament nicht geregelt. Damit sind in Notfällen Familien belastet, es herrscht Fremdbestimmung statt Selbstbestimmung und u.U. sind Familienstreitigkeiten vorprogrammiert.

#### Notfall-Vorsorge betrifft immer die ganze Familie

Der Familienverbund des Kunden erreicht mit direkten Angehörigen schnell die Größe von 10 bis 20 Personen. Innerhalb dieser „Rechtlichen Familie“ gibt es verschiedene rechtlich bedingte Abhängigkeiten und Herausforderungen. Und zwar in rechtlicher, finanzieller und informationsbezogener Hinsicht. Rechtlich: keine Vertretung ohne Vollmachten. Finanziell: Verpflichtung u.U. für Bestattungs- oder Pflegekosten tragen. Diese Herausforderungen sind nur durch frühzeitige und entsprechende Vorsorge zu lösen.

#### Die Irrtümer zur rechtlichen Vorsorge

Verheiratet und alles ist gut? Leider nein, denn es besteht per Gesetz keine vollumfängliche und dauerhafte Vertretungsberechtigung zwischen Ehepartnern und erwachsenen Angehörigen. Geregelt ist das im BGB (§§1814 ff.) Auch der Irrglaube, Verheiratete bräuchten kein Testament, kann zu Schwierigkeiten im Erbfall führen. Beispiel: verheiratet, keine Kinder – gesetzliche Erbfolge: u.U. erben die Schwiegereltern oder Schwägerin/Schwager mit.

#### Empfohlene Lösungen und dauerhafte Sicherheit

Rechtliche Vorsorge: Anwaltliche Gesamtvollmachten, inklusive Patientenverfügung, Betreuungsverfügung sowie eines Testaments frühzeitig erstellen lassen. Für dauerhafte Sicherheit: der 18-teilige JURA DIREKT Service. Zusätzliche Absicherung: Notfall-Ordner mit allen wichtigen Informationen für Partner und Angehörige.

#### Über den Tellerrand hinausblicken – die Bevollmächtigten

Mit dem Notfall-Leitfaden können Berater Vollmachtgeber und Bevollmächtigte darüber aufklären, was im Fall der Fälle auf sie zukommt. Damit besteht Handlungssicherheit für Bevollmächtigte und der Berater kann über diesen Prozess einen ersten Schritt in den Familienverbund gehen.

## Häufige Fragen

### Warum gibt es keine automatische Vertretungsberechtigung zwischen Ehegatten?

Aus dem Grundgesetz folgt, dass jeder Mensch das Recht auf Selbstbestimmung hat. Das Gesetz respektiert hierbei die individuelle Persönlichkeit und Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen. Der Gesetzgeber möchte, dass man selbst entscheidet, wer einen wann und wie im Falle eines Ausfalles vertritt. Denn: Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es zwischen Eheleuten und Familienangehörigen zu Interessenskonflikten kommen könnte, wenn sie automatisch gegenseitig vollumfänglich vertretungsberechtigt wären.

Deshalb dürfen volljährige Personen per Gesetz nur mit einer rechtswirksamen Vollmacht vollumfänglich und dauerhaft vertreten werden. Auch das im Januar 2023 eingeführte „Ehegattennotvertretungsrecht“ bedeutet nicht, dass sich Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner automatisch und vollumfänglich rechtlich vertreten dürfen. Es regelt lediglich eine Vertretung für den Gesundheitsbereich mit einer maximalen Dauer von sechs Monaten und ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. In der Praxis gehen die meisten Entscheidungen jedoch so gut wie immer über den Gesundheitsbereich hinaus.

## Wer sollte durch Vollmachten vorsorgen?

Grundsätzlich jeder Volljährige. Durch Unfall oder Krankheit kann jeder ausfallen und zeitweise oder auch langfristig eingeschränkt sein. Dann muss jemand Anträge bei Versicherungen, Banken, Behörden oder Krankenkassen stellen und bearbeiten können. Jemand muss unterschreiben dürfen oder auch geschäftliche Angelegenheiten erledigen dürfen. Das geht nur mit einer rechtskonformen Vollmacht.

## Wann greift eine Sorgerechtsverfügung?

Wenn beide Elternteile nicht handeln können oder gar versterben, wird durch eine rechtskonforme Sorgerechtsverfügung die „richtige“ Person zum Vormund für die Kinder bestellt. Dieser hat dann zur Personensorge auch die Vermögensfürsorge. Deshalb sollte in der Sorgerechtsverfügung oder auf einem Beiblatt auch die finanzielle Verwendung der Gelder geklärt sein, z.B. für Ausbildung, Hobby, Musikunterricht usw. Der Vormund muss wissen, wie sich die Eltern die Verwendung etwaiger Gelder aus Versicherungen oder Fonds für die Kinder vorgestellt haben.

## Wann werden Vollmachten und Verfügungen eingesetzt?

Immer dann, wenn Betroffene ihre Angelegenheiten selbst nicht erledigen können. Zum Beispiel aufgrund von Unfall, Krankheit, Alter, Auslandsaufenthalt, kurz- bis mittelfristiger Bettlägerigkeit, Burnout, Kuraufenthalt, längeren Krankenhausaufenthalten (zum Beispiel wegen komplizierter Brüche oder Operationen).

## Sind Vollmachten und Verfügungen nur was für „Ältere“?

Unfall oder Krankheit kann jeden und jederzeit ereilen. Jeder über 18 kann dann nur per Vollmacht vollumfänglich vertreten werden.

## Aber wird nicht meistens, wenn ich keine Vollmachten habe, die Familie oder der Ehepartner als Betreuer eingesetzt?

Statistisch gesehen ist jeder zweite vom Gericht ernannte Betreuer ein Familienangehöriger oder Ehegatte. Dieser hat sich als Betreuer weitestgehend an die gleichen Regeln zur Antragstellung bei Gericht und Vermögenstrennung zu halten wie ein fremder Betreuer. Er muss Anträge stellen, um Ausgaben tätigen zu dürfen, Rechenschaft ablegen und das Vermögen strikt von seinem trennen. Das stellt Ehepaare, nicht verheiratete Paare und Lebenspartnerschaften oft vor große Herausforderungen, weil alle Gelder meist gemeinsam verwaltet werden. Noch größere Schwierigkeiten gibt es bei in gemeinsamem Eigentum stehenden Vermögenswerten, wie Immobilien oder Unternehmensanteilen. Hier wird der Umgang mit dem Eigentum deutlich erschwert, wenn ein Ehepartner unter Betreuung steht.

## Wer kann Bevollmächtigter sein?

Jede natürliche Person über 18 Jahren. Empfehlenswert ist, insgesamt zwei oder mehr Bevollmächtigte in einer numerischen Reihenfolge einzusetzen. Gleichrangige Bevollmächtigung wird von Rechtsanwälten nicht empfohlen. Wenn alle im selben Umfang bevollmächtigt sind, birgt das Konfliktpotential.

## Muss ein Bevollmächtigter das Amt annehmen?

Nein. Eine Vollmacht ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung durch den Vollmachtgeber. Diese kann vom Bevollmächtigten abgelehnt oder angenommen werden. Deshalb ist grundsätzlich vorab die Abstimmung mit den Bevollmächtigten ratsam. Sollte ein Bevollmächtigter sein Amt nicht annehmen oder ausführen wollen, rutscht der nächste Bevollmächtigte in Reihenfolge nach.

## Wer kann eine Betreuung auslösen bzw. wie wird man Betreuungsfall?

Jeder, der bemerkt, dass betroffene Personen in ihrem Alltag nicht mehr zurechtkommen, kann dem Betreuungsgericht einen Hinweis geben und dadurch ein Betreuungsverfahren einleiten. Krankenhäuser prüfen meist bei einer stationären Aufnahme präventiv, ob ein Bevollmächtigter vorhanden ist. Vor einer Operation wird durch den Fragebogen des Berufsverbandes der Deutschen Anästhesisten abgeprüft, ob ein Bevollmächtigter ernannt ist.

## Welche Vollmachten sind notwendig? Was benötigt man für eine rechtliche Absicherung?

Rechtsanwälte empfehlen eine umfassende Bevollmächtigung, bestehend aus Betreuungs- und Patientenverfügung nebst einer Vorsorgevollmacht, bei Selbstständigen mit integrierter Unternehmensvollmacht, für Eltern minderjähriger Kinder eine Sorgerechtsverfügung. Um für den Vollmachtgeber rechtlich handeln zu dürfen, bedarf es der entsprechenden Vollmachten im Original.

## Es gibt eine Kontovollmacht. Familie und Eheleute dürfen also alles erledigen.

Zum Teil richtig. Mit einer Kontovollmacht dürfen zum Beispiel Kontobewegungen gesteuert werden. Eine Kontovollmacht ist jedoch keine vollumfängliche Bank- und Vermögensvollmacht. Im Betreuungsfall steht die Vorsorgevollmacht über der Kontovollmacht. Dies wurde erst kürzlich wieder von einem Landgericht bestätigt. Im Urteil wurde bestätigt, dass die Bank eine rechtskonforme Vorsorgevollmacht akzeptieren muss.

## Kann man Vollmachten und Verfügungen selbst erstellen? Zum Beispiel mit Internetformularen oder Vorlagebüchern.

Juristinnen und Juristen warnen davor, seine Vermögenswerte, seine Gesundheit, seine Firma – ja letztendlich sein Leben – einem Formular „zu übergeben“, da man eigenständig einschätzen muss, ob das Formular im Notfall auch anerkannt wird und rechtskonform formuliert ist. Das wäre so, als würde man Verträge selbst erstellen oder auch das eigene Auto selbst reparieren. Die Verantwortung für das Ergebnis muss man letztendlich selbst tragen.

## Wozu braucht man einen Service, wenn die Anwaltskanzlei die Vollmachten rechtskonform erstellt hat?

Vollmachten sind nur dann wertvoll, wenn diese im Notfall auch auffindbar und verfügbar sind. Ebenfalls müssen Vollmachten nicht nur bei der Erstellung rechtskonform sondern zum Einsatzzeitpunkt auch gültig sein. Also aktuell. Jeder Lebensumstand, zum Beispiel Hochzeit oder Scheidung, jede Gesetzesänderung, birgt die Gefahr, dass die Vollmacht nicht mehr aktuell und somit unvollständig ist. Ebenfalls ändern sich Meinungen und Wünsche zu Inhalten der Vollmachten. Notfall-Hotline, Notfallbegleitung und rechtliche Notfallunterstützung runden den Service ab. Bei Lücken in der Vollmacht kann für den nicht geregelten Bereich ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden und man ist entgegen dem ursprünglichen Wunsch nicht mehr selbstbestimmt, sondern teilweise oder ganz fremdbestimmt.

## Kann das bei JURA DIREKT hinterlegte Original verloren gehen?

Als Kunde ist man grundsätzlich immer der Eigentümer der Originaldokumente, JURA DIREKT ist im rechtlichen Sinne für die Zeit der Hinterlegung der Besitzer. Das Archiv ist datenschutzgerecht aufgebaut und gesichert. Alle Dokumente sind zusätzlich farbig digital gesichert und könnten bei Verlust reproduziert werden. Falls der JURA DIREKT Service nicht mehr ausgeführt werden kann, erfolgt aufgrund der Eigentumsverhältnisse die sofortige Auslieferung an die zuletzt bekannte Kundenadresse.

## Wie erfahren behandelnde Ärzte oder Ämter von Vollmachten und Verfügungen?

Über die JURA DIREKT-Notfallhotline – 24 Stunden, 7 Tage die Woche, an 365 Tagen im Jahr und das weltweit. Die weltweite Notfall-Hotline ist auch offiziell in der Registrierung der Vollmachten bei der Bundesnotarkammer hinterlegt. Das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer existiert seit 2004 und ist eine wichtige Auskunftsdatei für Krankenhäuser und Gerichte.

## Warum macht eine Eintragung der Vollmachten-Informationen bei der Bundesnotarkammer Sinn?

Krankenhäuser und Gerichte klären bei Notfällen über das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, ob zum Beispiel ein Bevollmächtigter benannt oder ein Ehepartner ausgeschlossen ist. Nur wenn dort keine Eintragung vorhanden ist, wird ein gerichtlicher Betreuer bestellt oder das Ehegattennotvertretungsrecht kommt zum Einsatz. Die Vollmacht an sich ist nicht hinterlegt. Es sind nur digitale Informationen erfasst.

## Welches Rechtsverhältnis besteht mit der Anwaltskanzlei und JURA DIREKT?

JURA DIREKT sorgt als Ansprechpartner für die datenschutzgerechte Übertragung der Kundenwünsche an kooperierende Rechtsanwaltskanzleien. Die Kanzlei bestätigt das Mandatsverhältnis zum Kunden sowie die Haftung schriftlich. Das Vertragsverhältnis zur Fertigung der Kunden-Vollmachten besteht zur ausstellenden Rechtsanwaltskanzlei. Für Serviceleistungen und organisatorische Unterstützung ist JURA DIREKT der Ansprechpartner.

Auf Wunsch werden den Dokumenteneigentümern die Originalvollmachten jederzeit ausgehändigt.

## Beispielhafte Situationen, in welchen Vollmachten zum Einsatz kommen:

Krankheit, Alter, Unfall – die „Klassiker“ kennt fast jeder. Doch es gibt noch viele weitere Situationen, für welche die Erstellung von Vorsorgevollmacht und Verfügungen sinnvoll sein kann. Einige Beispiele aus der Praxis:

- **Freiwillige Auszeit: Sabbatjahr**  
Immer häufiger legen Menschen mal ein „Sabbatjahr“ ein. Ausspannen, Reisen, Abstand gewinnen ... Gut, wenn die wichtigsten Dinge des Lebens durch Vollmachten und Verfügungen trotzdem geregelt sind.
- **Unfreiwillige Auszeit: Burnout**  
Burnout ist ein Erschöpfungssyndrom, das in schweren Fällen sogar klinische Aufenthalte notwendig machen kann. Betroffene, die in dieser schwierigen Situation durch eine Vorsorgevollmacht Unterstützung einer Vertrauensperson erhalten können, werden spürbar entlastet und können schneller genesen.
- **Unfreiwillige Auszeit: Klinik**  
Es muss nicht immer gleich eine lebensbedrohliche Situation sein, die eine Vorsorgevollmacht notwendig macht. Bei einem längeren Klinikaufenthalt zum Beispiel kann es sehr nützlich sein, wenn eine vertraute Person die persönlichen Dinge regelt, z. B. Unterschriften leisten, Behördenkommunikation oder Anträge stellen.
- **Freiwillige Auszeit: Auslandsaufenthalt**  
Ein längerer Auslandsaufenthalt steht bevor, privat oder beruflich? Eine Vorsorgevollmacht kann die Reise deutlich erleichtern, wenn eine vertraute Person privat oder geschäftlich nach vorab festgelegten Wünschen handeln kann.
- **Freiwillige Auszeit: Kur**  
Ein längerer Kuraufenthalt ist geplant, um sich z. B. von einer Erkrankung zu erholen? Mit einer umfassenden Vorsorgevollmacht können die täglichen Dinge und Erledigungen einem Angehörigen oder Partner überlassen werden. So braucht man nicht für jede Kleinigkeit eine Einzelvollmacht ausstellen.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet.  
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.*